

Sieben Wahrheiten zu 7% auf Speisen

**Es
steht viel
auf dem
Spiel!**

**7% müssen
bleiben, damit wir
erhalten, was unser
Land lebenswert
und liebenswert
macht.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche fand endlich wieder in Präsenz der Thüringer Tourismustag statt. Das Thema Fachkräfte stand dabei im Mittelpunkt. Dazu passt auch das nunmehr der Bundestag das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet hat.

Das Thema Mehrwertsteuer für unsere Branche war auch in dieser Woche unser wichtigstes Thema und wird es auch in der nächsten Woche bleiben, da dann im Bundeskabinett der Haushalt verabschiedet werden soll und unser wichtigstes Branchenanliegen dabei eine große Rolle spielt. Wir müssen weiterhin unsere Forderung nach steuerlicher Gleichbehandlung artikulieren. Dafür haben wir Broschüren, Testimonials und Banner um unserem Anliegen eine starke Stimme zu verleihen.

Die Mindestlohnkommission hat in dieser Woche, mehrheitlich, gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter die Erhöhung des Mindestlohns beschlossen. Dieser soll zum 01.01.2024 auf 12,41 Euro und ein Jahr später auf 12,82 Euro steigen.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Tiefensee: Tourismusbranche braucht Zuwanderung und attraktive Arbeitsbedingungen



Trotz gestiegener Beschäftigtenzahlen steht das personalintensive Thüringer Hotel- und Gastgewerbe in den kommenden Jahren vor enormen Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung. „Der Arbeitskräftemangel wirkt gerade im derzeitigen touristischen Aufschwung wie eine angezogene Handbremse“, sagte Tiefensee heute beim Thüringer Tourismustag in Bad Langensalza. Aus seiner Sicht gibt es vor allem zwei Hebel, um diese Bremse zu lösen: „Die Branche muss ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter verbessern. Und wir brauchen mehr qualifizierte Zuwanderung in die Tourismuswirtschaft.“ „Arbeiten im Gastgewerbe“ war das Thema des diesjährigen Thüringer Tourismustags. Rund 100 Branchenvertreter, Experten, Akteure und Praktiker diskutierten hier über Strategien zum Umgang mit der Personalknappheit in den Betrieben.

[weiterlesen,,,](#)

Krankenversicherung
geht auch digital

Hier mehr erfahren



7% MWST. AUF SPEISEN MÜSSEN BLEIBEN!

In den nächsten Wochen werden Bundestag und Bundesrat eine für die Restaurants, Wirtshäuser und Cafés existenzielle Entscheidung zu treffen haben. Konkret geht es um die Beibehaltung der 7% Mehrwertsteuer auf Speisen. Die aktuelle Regelung gilt derzeit befristet bis 31. Dezember 2023. Unsere neue Publikation „Sieben Wahrheiten zu 7% Mehrwertsteuer auf Speisen“ stellt dar, warum die Beibehaltung der 7% Mehrwertsteuer auf Speisen für alle die beste Lösung ist. Zusätzlich finden Sie hier die bisherigen Stimmen aus der Politik.



Eine Steuererhöhung zum 1. Januar 2024 wäre eine Katastrophe für die Betriebe und würde zu einem Preisschock für die Gäste führen - mit fatalen Folgen für die Gesellschaft, den Staat und die Gastgeber. Die 7% und damit die steuerliche Gleichbehandlung von Essen müssen bleiben. Dauerhaft.

Manuela Schwesig und Christian Lindner für dauerhafte Beibehaltung der 7%

Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) hat sich für die dauerhafte Beibehaltung der 7 Prozent auf Speisen in der Gastronomie ausgesprochen. „Die Krise ist noch nicht vorbei. Es liegt im Interesse der Branche und auch der Bürgerinnen und Bürger, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz beibehalten wird“, so Schwesig. Das Gastgewerbe gehöre zu den Branchen, die am härtesten durch die Corona-Pandemie getroffen worden seien, zudem habe es nun mit deutlich gestiegenen Energiepreisen und Zurückhaltung der Verbraucher zu kämpfen. „Der Tourismus und das Gastgewerbe brauchen auch in den nächsten Jahren verlässliche Unterstützung. Deshalb sollte die Mehrwertsteuersenkung dauerhaft sein«, so Schwesig weiter. Sie forderte zugleich aber eine ganzjährige Beschäftigung im Tourismus und gute Bezahlung der Beschäftigten.

Auch der FDP-Vorsitzende Christian Lindner hat in dieser Woche [in einem Interview mit „Gastgeber Bayern“](#) noch einmal deutlich gemacht, dass er die unbefristete Anwendbarkeit der 7% auf Speisen richtig fände.

Der DEHOGA hat in dieser Woche unter anderem auf seinen Social Media-Kanälen mit mehreren Videos von Branchenvertretern mit klaren Botschaften pro 7 % für dieses so dringende Anliegen der Branche geworben:

[Nicole Kobjoll, Gastgeberin des Hotels Schindlerhof](#)

[Gastroflüsterer Kemal Üres](#)

Denn: 7% Mehrwertsteuer auf Speisen müssen bleiben, damit wir erhalten, was unser Land lebenswert und liebenswert macht.

[Mehr Informationen und Argumente finden Sie hier...](#)

Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz - PUEG)

In der letzten Woche wurde das [Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege \(Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz - PUEG\)](#) im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Vorschriften treten überwiegend am 1. Juli 2023 in Kraft.

Das PUEG führt dazu, dass Eltern mit mehreren Kindern stärker beim Beitrag zur Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) entlastet werden. Für Arbeitgeber bedeutet dies jedoch erhöhten Aufwand, die die Kinderzahl abgefragt werden muss.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat [ausführliche FAQ](#) erstellt und stellt Arbeitgebern zur Umsetzung der neuen Regelungen in der Praxis ein Musterschreiben an Beschäftigte, sowie zwei Muster für eine Selbstauskunft (Anlagen 1-3) zur Verfügung.

Beschluss Mindestlohnkommission

Die Mindestlohnkommission hat ihre Empfehlung für die nächste Anpassung des Mindestlohns sowie einen entsprechenden Bericht veröffentlicht.

Danach soll der Mindestlohn zum 1. Januar 2024 auf 12,41 € und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 € brutto steigen. Die Entscheidung fiel mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Arbeitnehmerseite auf einen Vermittlungsvorschlag der Vorsitzenden hin. Der DGB hat das Votum scharf kritisiert und eine abweichende Stellungnahme abgegeben. Die Bundesregierung ist der Empfehlung der Kommission gefolgt.

Der DEHOGA hat den Beschluss gegenüber der Presse wie folgt kommentiert:

Der DEHOGA hatte in der Anhörung angeregt, die nächste Mindestlohnerhöhung erst zum 1. Oktober 2024 in Kraft zu setzen – also zwei Jahre nach der außerplanmäßigen Erhöhung auf 12 Euro und damit im ursprünglich vorgesehenen Rhythmus. Das hätte den Betrieben, die in den letzten Monaten laut DEHOGA-Umfrage von Anfang April bereits Personalkostensteigerungen von durchschnittlich 21,5 Prozent zu verkraften hatten, etwas Luft verschafft. Dem ist die Kommission nicht gefolgt, sie hat aber zumindest die richtige Entscheidung getroffen, die Entwicklung des Tarifindex auf die letzte Kommissionsentscheidung, also auf 10,45 Euro, zu beziehen und nicht auf den rein politischen Wert von 12 Euro. Nur zwei DEHOGA-Tarifverträge sind unmittelbar betroffen und werden durch die erste Erhöhungsstufe ab Januar 2024 auf 12,41 Euro überholt. Dennoch bleibt es eine Herausforderung für die Unternehmen, die erneuten Lohnsteigerungen zu erwirtschaften – schließlich trifft die Inflation nicht nur die Beschäftigten, sondern ebenso Betriebe und Gäste.

Die BDA hat erläutert, dass es für die Arbeitgeberseite der Mindestlohnkommission wichtig war, dass der Mindestlohn nach dem politischen Eingriff mit der Anhebung auf 12,00 € pro Stunde zum 1. Oktober 2022 nicht innerhalb kurzer Zeit erneut außerordentlich steigt. Aus Sicht der Arbeitgeber hätte die derzeit bestehende Mindestlohnhöhe auch im Jahr 2024 weiter Bestand haben sollen. Dies war mit der Gewerkschaftsseite in der Mindestlohnkommission nicht vereinbar. Die Vorsitzende hat daher einen Vermittlungsvorschlag entworfen, bei dem sie die Möglichkeit der Zustimmung beider Seiten angenommen hat. Die Arbeitgeber haben dem Vermittlungsvorschlag zugestimmt.

Bundestag beschließt Verbesserungen der Arbeitskräfte-Einwanderung

Der Bundestag hat nunmehr die neuen gesetzlichen Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung beschlossen. Der DEHOGA Bundesverband hat die entsprechenden FAQ aktualisiert .

Wie geht es jetzt weiter?

Voraussichtlich am 7. Juli 2023 berät der Bundesrat. Er kann das Inkrafttreten des Gesetzes nicht verhindern, denn dieses ist nicht zustimmungspflichtig. Die dazu gehörige Verordnung allerdings, in der u.a. die für das Gastgewerbe besonders wichtige Kontingentzuwanderung festgelegt werden soll, bedarf der Zustimmung des Bundesrats. Die Regelungen treten gestaffelt in Kraft: Die meisten noch in diesem Jahr, die komplexen Regelungen zur Erhöhung des Kontingents der Westbalkanregelung und zur Chancenkarte allerdings erst neun Monate nach der Verkündung des Gesetzes und der Verordnung.

Der DEHOGA wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens (voraussichtlich in der zweiten Julihälfte) eine Online-Informationsveranstaltung zu den neuen Möglichkeiten anbieten. DEHOGA-Mitglieder, die dazu eingeladen werden möchten, können bereits heute eine E-Mail an fritz@dehoga.de senden.



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de